

Name:

Nutzungsordnung Fitnessraum

Der SV 1861 Ortmannsdorf e.V. stellt seinen Mitgliedern diesen Fitnessraum sowie die darin befindlichen Geräte zur unentgeltlichen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung. Der Vorstand erlässt hierzu die folgende Nutzungsordnung, die durch Aushang am Eingang des Raumes zur Kenntnis gebracht wird. Des Weiteren gilt auch die jeweils gültig Satzung des SV 1861 Ortmannsdorf e.V.

1. Der Fitnessraum darf ausschließlich von Mitgliedern des SVO ab vollendetem 16. Lebensjahr genutzt werden. Die Nutzung ist auch für Trainingsgruppen der jeweiligen Spielgemeinschaften gestattet. Dabei müssen sich mindestens zwei Personen und maximal 10 Personen gleichzeitig zum Training im Raum aufhalten. Die Nutzung des Fitnessraums ist im Rahmen der aktiven Mitgliedschaft kostenlos.
2. Der Fitnessraum darf jeden Tag in der Zeit vom 07:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Nutzung ausnahmslos untersagt.
3. Mit der Nutzung des Fitnessraums gilt die Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung als anerkannt.
4. Vor der erstmaligen Nutzung müssen sich Nutzer beim Vorstand bzw. bei einem Ansprechpartner unter Punkt 14 registrieren und über das Buchungsportal eine freie Trainingszeit buchen. Sie erhalten in diesem Zuge die Zugangsmöglichkeit zu den Räumlichkeiten. Es ist nicht gestattet, Dritten ohne Zugangsberechtigung Zutritt zum Fitnessraum zu verschaffen. Weiterhin dürfen keine Tiere mitgebracht werden. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn in das ausgelegte Nachweisbuch einzutragen.
5. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden an Sachen oder Gesundheit, die auf die Nutzung des Fitnessraumes sowie der Geräte zurückzuführen sind. Der Verein haftet nicht für den Zustand der Geräte, vielmehr muss sich der Nutzer eigenverantwortlich vor der Nutzung von deren ordnungsgemäßen Zustand überzeugen. Festgestellte Mängel oder Auffälligkeiten sollen bitte schnellstmöglich an die hier angegebenen Ansprechpartner gemeldet werden. Auch für den Verlust von Bekleidung, Wertgegenständen oder sonstigen persönlichen Dingen wird keine Haftung übernommen.
6. Die Geräte dürfen nur gemäß ihrer jeweiligen Zweckbestimmung genutzt werden. Sofern diese unklar ist, darf keine Nutzung erfolgen. Geräte dürfen nicht aus dem Fitnessraum entfernt werden, auch nicht vorübergehend. Das Mitbringen bzw. Aufstellen von privaten Geräten ist untersagt.
7. Die Nutzung erfordert und erfolgt unter Rücksichtnahme und in Absprache mit allen anderen anwesenden Nutzern.
8. Trainierende sind alleine verantwortlich dafür, die Geräte in einer Weise zu nutzen, die Gesundheits- und Verletzungsgefahren ausschließt. Hierüber muss sich jeder Nutzer eigenverantwortlich informieren und diese Kenntnisse aktuell halten, bzw. mit

dem Vorstand eine Einweisung vereinbaren. Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und ggf. der Notruf abzusetzen. Unfallgeschehen und beim Training entstandene Verletzungen sind umgehend dem Verantwortlichen anzuzeigen.

9. Bei Betreten des Raumes und während des Trainings müssen saubere, abriebfeste Turnschuhe getragen und ein Handtuch als Unterlage verwendet werden. Nach Gebrauch sind die benutzten Geräte zu reinigen und zu desinfizieren. Nach dem Training ist der Raum entsprechend zu lüften. Geöffnete Fenster sind beim Verlassen zu schließen.

10. Der Verzehr von Speisen, der Konsum alkoholischer Getränke sowie berauschender und leistungssteigernder Substanzen und auch das Rauchen sind im Fitnessraum nicht erlaubt. Ebenso dürfen keine Glasflaschen mitgeführt werden.

11. Minderjährige Mitglieder müssen vor der ersten eigenständigen Nutzung des Fitnessraums dem Vorstand eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorlegen.

12. Der Vorstand kann einzelnen Nutzern die Nutzungsberechtigung entziehen, z. B. wenn wiederholt gegen die Nutzungsordnung oder geltende Gesetze verstoßen wird, oder berechnigte Interessen anderer Nutzer sowie der Bewohner wiederholt verletzt werden. Eine Nutzung ohne Nutzungsberechtigung gilt als Hausfriedensbruch und wird zur Anzeige gebracht.

13. Die Nutzungsordnung gilt bis auf Widerruf. Sie kann vom Vorstand jederzeit ohne Frist und ohne Angabe von Gründen geändert oder ergänzt werden.

14. Kontakt Vorstand: WhatsApp über 037204501325
Ansprechpartner: Andra Grund unter 015776496266

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Nutzungsordnung einverstanden und erkenne diese an.

Mülsen, den _____

Unterschrift des Mitgliedes